

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Neumann-Transporte und Sandgruben GmbH & Co. KG in 39288 Burg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Abwasseraufbereitungsanlage) sowie zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 39126 Magdeburg, Landeshauptstadt Magdeburg

Auf Antrag wird der Fa. Neumann-Transporte und Sandgruben GmbH & Co. KG in 39288 Burg, Am Erkenthierfeld 1, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung von 200 t/d gefährlichen und 1.350 t/d nicht gefährlichen Abfällen (Abwasseraufbereitungsanlage) sowie zur zeitweiligen Lagerung von 460 t gefährlichen und 840 t nicht gefährlichen Abfällen

(Anlage nach den Nrn. 8.8.1.1, 8.8.2.1, 8.10.1.1, 8.10.2.1, 8.12.1.1, 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in 39126 Magdeburg,

Gemarkung: Magdeburg

Flur: **205**

Flurstück: **10140, 10131**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt. Des Weiteren wurde auf Antrag die Zulassung vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BlmSchG für die Errichtung der Halle zur Einhausung der Anlagentechnik der Abwasseraufbereitungsanlage sowie für die Montage der ersten zwei Vakuumverdampfer erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.05.2020 bis einschließlich 29.05.2020

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Landeshauptstadt Magdeburg

Umweltamt Raum 725/727 Julius-Bremer-Straße 8-10 39104 Magdeburg

Mo. von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr Di. von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr

Mi. geschlossen

Do. von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 07:30 bis 12:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass das Umweltamt der Landeshauptstadt Magdeburg zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung stehen die Telefon-Nr. 0391 540 2630 bzw. 0175 1850784 zur Verfügung.)

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123 Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass das Landesverwaltungsamt zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nicht zugängig ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 0345 514 2253 bzw. 2258)

Zusätzlich kann unter https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/immissionsschutz-chemikaliensicherheit-gentechnik-umweltvertraeglichkeitspruefung/genehmigungsbescheide-nach-bundes-immissionsschutzgesetz/">https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/immissionsschutz-chemikaliensicherheit-gentechnik-umwelt/immissionsschutz-chemikaliensicherheit-gentechnik-umwelt/immissionsschutz-chemikaliensicherheit-gentechnik-umwelt/immissionsschutz-chemikaliensicherheit-gentechnik-umwelt/immissionsschutz-chemikaliensicherheit-gentechnik-umwelt/immissionsschutz-chemikaliensicherheit-gentechnik-umwelt/immissionsschutz-chemikaliensicherheit-gentechnik-umwelt/immissionsschutz-chemikaliensicherheit-gentechnik-umwelt/immissionsschutz-gentechnik-umwelt/immissions-gentechnik-umwelt/immissions-gentechnik-umwelt/immissions-gentechnik-umwelt/immissions-gentechnik-umwelt/immissions-gentechnik-umwelt/immissions-gentechnik-umwelt/immissions-gentechnik-umwelt/immissions-gentechnik-umwelt/immissions-gentechnik-umwelt/immissions-gentechnik-umw

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.